

Ausgabe von iPads

Ausgabedatum:
Nummer des iPads:
Seriennummer:
Ladekabel/Ladegerät:
Personalien
Klasse:
Vorname:
Name:
Unterschrift (ggf. auch der Eltern):
Rückgabedatum:
Bemerkungen:

Mit der umseitigen Unterschrift bestätige ich Folgendes:

Wir erwarten von Schülerinnen und Schülern, die ein schulisches iPad leihen, dass sie Eigenverantwortung für den Umgang mit schulischem Eigentum übernehmen. Sie sollen die Freiheit, die ihnen das Lernen und Arbeiten mit Tablets ermöglicht, als Chance für größeren Erfolg, aber auch als Verpflichtung begreifen. Die Schülerinnen und Schülern erhalten ein iPad der 6. Generation 128GB WiFi sowie ein Shockguard-Case (grau).

Daher gelten bestimmte Regeln, die eine schulbezogene Nutzung sichern sollen.

- 1.Die Geräte sind für schulische Zwecke bestimmt. Aus diesem Grund entscheidet die Schule, welche Daten und Programme auf dem Rechner zulässig sind.
- 2. Private Fotos, Filme, Musik, Spiele und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert werden.
- 3.Das Ansehen, Speichern, Nutzen und Verbreiten von Inhalten mit rassistischer, pornographischer, gewaltverherrlichender oder ehrverletzender Ausrichtung sind untersagt.
- 4.Ein sorgsamer Umgang mit den Geräten ist selbstverständlich. Aufgetretene Beschädigungen oder Verlust sind umgehend zu melden.

Verpflichtungen der Eltern

- •Die Eltern verpflichten sich, mit ihren Kindern eine Vereinbarung zum Mediennutzungsverhalten zu treffen. Dazu gehören sicherlich Vereinbarungen zur Struktur der Hausaufgabenzeit, Zeitbeschränkungen bei der Nutzung elektronischer Medien oder die Abwesenheit des Smartphones bei Erledigung der Hausaufgaben. Daher ist das Gespräch und die Begleitung der Kinder bei der Mediennutzung mit den Kindern elementar.
- •Die Eltern stellen ihren Kindern zu Hause einen Internetzugang zur Verfügung, der den Belangen von Virenschutz, Firewall, Schutz vor jugendgefährdenden Seiten Rechnung trägt.

Haftung bei Beschädigung/ Verlust

- •Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, das iPad ordnungsgemäß und sorgfältig zu nutzen und aufzubewahren, insbesondere unter dauerhafter Verwendung der Hülle.
- •Für den Verlust des iPads oder Schäden, die Schülerinnen und Schüler verursachen, haften diese bzw. ihre Eltern im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Der Schulträger unterhält insoweit keine Haftpflichtversicherung.
- •Diese Haftungsregelung entspricht derjenigen, die Sie als Eltern ohnehin für Schuleigentum im Schulvertrag unterschrieben haben, das heißt, dass in der Regel Ihre private Haftpflichtversicherung eine mögliche Schadenssumme übernehmen sollte.

Administration und Datenschutz

Die Geräteverwaltung erfolgt zentral über Jamf School, das von Frau Schützeichel koordiniert wird. Es ist den Schülerinnen und Schülern nicht möglich, Apps zu installieren.

Über das Mobile Device Management (MDM) gibt es seitens der Schule die Möglichkeit, folgende Informationen abzurufen:

- •ungefährer Ort des letzten Einsatzes,
- •Zeitpunkt der letzten Aktivität des iPads,
- •Version des Betriebssystems,
- •installierte Apps.

Es ist für die Systemadministration möglich, ausschließlich folgende Eingriffe extern vorzunehmen:

- •das Gerät sperren und zurücksetzen,
- •Bluetooth ein- und ausschalten,
- Einstellungen verändern,
- Passwort zurücksetzen und ausschalten,
- $\bullet Systemup dates veranlassen. \\$

Sollte eine bestimmte (kostenfreie) App gewünscht sein, muss man sich an Frau Schützeichel wenden (maria.schuetzeichel@sug.wwschool.de).

Sobald ein Gerät ausgeliehen wird, schreibt bitte ein E-Mail mit Bezeichnung des Gerätes (siehe Rückseite), dem Namen und der Klasse.